

# Anschlussnutzungsvertrag Strom

für höhere Spannungsebenen



zwischen

**Bonn-Netz GmbH**  
**Sandkaule 2**  
**53111 Bonn**

(nachfolgend Netzbetreiber)

und

(Anschlussnutzer)

(gemeinsam auch Parteien oder Vertragsparteien)

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 VERTRAGSGEGENSTAND .....	3
§ 2 VORAUSSETZUNGEN DER ANSCHLUSSNUTZUNG .....	3
§ 3 VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG.....	3
§ 4 ALLGEMEINE BEDINGUNGEN, ANLAGEN .....	4

## § 1

### Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt die Nutzung eines Netzanschlusses oder mehrerer Netzanschlüsse (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Elektrizität aus dem Netz des Netzbetreibers durch den Anschlussnutzer sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
  - a) Netzanschluss,
  - b) Netznutzung sowie
  - c) Belieferung mit elektrischer Energie.
- (3) Der Netzanschluss ist in **Anlage 1** beschrieben.

## § 2

### Voraussetzungen der Anschlussnutzung

Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:

- a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag,
- b) die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis entsprechend den Vorgaben in der Festlegung der Bundesnetzagentur vom 10.06.2009 (Az.: BK6-07-002, MaBiS) und
- c) den Anschluss der elektrischen Anlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorgehaltener Scheinleistung in kVA (Netzanschlusskapazität).

## § 3

### Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt alle bisherigen Anschlussnutzungsvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,

- a) wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
  - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
  - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

## § 4

### Allgemeine Bedingungen, Anlagen

- (1) Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlage 2** beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) (AGB Anschluss)“ sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) und die Ergänzenden Bestimmungen zu den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz der Bonn-Netz GmbH, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter [www.bonn-netz.de](http://www.bonn-netz.de) abgerufen werden können.
- (2) Die **Anlagen 1 und 2** sowie die **Technischen Anschlussbedingungen** (TAB) des BDEW inkl. der Ergänzenden Bestimmungen zu den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz der Bonn-Netz GmbH sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

Anschlussnutzungsvertrag Strom  
für höhere Spannungsebenen

\_\_\_\_\_ den, \_\_\_\_\_

Bonn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschlussnutzer

\_\_\_\_\_  
Netzbetreiber

**Anlage:**

Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung  
(Strom) (AGB Anschluss)

**Anlage 1 – Beschreibung des Netzanschlusses**

1. Adresse des versorgten Objektes (Entnahmestelle)	, Gemarkung , Flur , Flurstück
2. Adresse des Netzanschlusses (falls abweichend von 1.)	
3. Zählpunktbezeichnung(en)	
4. Ort der Energieübergabe/ Eigentumsgrenze	
5. Anschlussspannung	kV
6. Netzebene des techn. Anschlusses	
7. Netzebene der Messung	
8. Art der Messung (SLP oder RLM)	
9. Netzanschlusskapazität	kW
10. Verschiebungsfaktoren in $\cos\phi$	0,9 bis 1,0 induktiv
11. Anfangskurzschluss-Wechselstrom $I_k$	20 kA